



Prüfung notwendiger Anpassungen im Rahmen der DSGVO

IT.NRW - R 321 - 09.04.2018

Relevante Änderungen



1. Einwilligung
2. Transparenz
3. Recht auf Vergessen werden
4. Datenminimierung
5. Einwilligung von Kindern
6. Weiteres
7. Hinweise
8. Vorgehensweise

Einwilligung



Die Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten darf nur mit einer vorherigen eindeutigen Einwilligung des Betroffenen erfolgen, etwa durch Anhaken eines Auswahlfeldes oder bestimmte Browsereinstellungen.

Bei der Benutzer-Registrierung müssen die Datenschutzhinweise explizit bestätigt werden und auch der Newsletter muss aktiv bestätigt werden:

Ich habe die Registrierungshinweise (inkl. „Netiquette“) und die Hinweise zum Datenschutz gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. *

Ja, ich möchte den Newsletter sowie aktuelle Sonder-Newsletter der Landesregierung abonnieren.

Newsletter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bei dem Kontaktformular bzw. Webformularen im Allgemeinen fehlt z. Zt. diese Checkbox.



Nach Artikel 13 und 14 muss jeder betroffenen Person bei einer Datenerhebung umfangreich Auskunft u. a. über Zweck, Empfänger und Verantwortliche der Datenverarbeitung, Dauer der Datenspeicherung, Rechte zur Berichtigung, Sperren und Löschen und Verwendung der Daten für Profiling-Zwecke gegeben werden. Wenn sich der Zweck ändert, ist die betroffene Person aktiv zu informieren.

Es muss eine Vorlage zur Auskunft der Daten erstellt werden. Die folgenden Daten werden gespeichert und können durch Administratoren berichtigt und gelöscht werden:

Benutzerkonto

(aus Admin Sicht)

Benutzername
E-Mail Adresse
Status
Rollen
Wohnort
Checkbox Registrierungshinweise
E-Mail Einstellungen
Kontakt-Einstellungen
Bild
Spracheinstellungen
Regionaleinstellungen
Rich-Text-Editor-Einstellungen
XML-Sitemap
Newsletter-Abo
Twitter-Konto
Zeitstempel

Kontaktformular

(aus Admin Sicht)

Betreff
Ihre Nachricht
Anrede
Name
Vorname
E-Mail Adresse
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefonnummer
Zeitstempel
Benutzer
IP-Adresse

Kommentare

(aus Admin Sicht)

Betreff
Kommentar
Autor (Benutzername)
Erstellt in (Node Titel)
Zeitstempel
Aktualisiert
Stimmen
Status



Diese Seite zeigt alle Inhaltstypen der Website, denen ein Webformular zugeordnet werden kann.

Titel
Kontakt
Frag Online Form
Contact us
Contactez-nous
Contactformular
Meldung von Liegenschaften
Zu- und Absagen
Karnevalsquiz 2017
Test Webform
test
Standard-Webform (Test)
Test
Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit
Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit
Anmeldung zum Engagementkongress NRW
Akkreditierung für den Antrittsbesuch des Bundespräsidenten
Akkreditierung für den Besuch von Ministerpräsident Armin Laschet in Brüssel am 29.01.2018



Die Informationen darüber sind laut Artikel 12 in „präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ zu liefern.

Redaktionelle Anpassung der Datenschutzhinweise erforderlich?

Recht auf Vergessenwerden



Das Recht auf Vergessenwerden, das in der Überschrift des Artikel 17 ausdrücklich so genannt wird, ist eines der zentralen Rechte der DSGVO. Es umfasst einerseits, dass eine betroffene Person das Recht hat, das Löschen aller sie betreffenden Daten zu fordern, wenn die Gründe für die Datenspeicherung entfallen. Darüber hinaus muss aber auch der Verarbeiter selbst aktiv die Daten löschen, wenn es keinen Grund mehr für eine Speicherung und Verarbeitung gibt.

Beim Löschen eines Benutzers (als Administrator) gibt es verschiedene Möglichkeiten:

[Startseite](#) » [Test Test](#) » Benutzerkonto löschen

Soll das Benutzerkonto *Test Test* wirklich gelöscht werden?

Beim Löschen des Benutzerkontos

- Das Benutzerkonto deaktivieren und damit erstellten Inhalt behalten.
- Das Benutzerkonto deaktivieren und die Veröffentlichung des damit erstellen Inhalts zurücknehmen.
- Das Benutzerkonto löschen und dessen Inhalt dem Benutzer *Gast* zuordnen.
- Das Benutzerkonto und dessen erstellten Inhalt löschen.

Es ist eine Bestätigung per E-Mail erforderlich, um das Benutzerkonto zu löschen.
Der Benutzer muss das Löschen des Benutzerkontos durch eine E-Mail bestätigen.

Wählen Sie die Art zum Löschen des obigen Benutzerkontos aus. Diese Aktion kann nicht rückgängig gemacht werden.

Benutzerkonto löschen

[Abbrechen](#)

Recht auf Vergessenwerden



Beim Löschen des eigenen Benutzers gibt es momentan diesen Hinweis. Dann bekommt der Nutzer eine E-Mail zur Bestätigung der Löschung. Daraufhin wird der Nutzer aber nicht gelöscht, sondern nur gesperrt.

Ihr Konto wird gesperrt und Sie können sich nicht mehr anmelden. Ihr gesamter Inhalt bleibt mit Ihrem Benutzernamen verbunden. Diese Aktion kann nicht rückgängig gemacht werden.

Abbrechen



Benutzerkonto löschen



Benutzer können Ihr Benutzerkonto momentan nur sperren aber nicht eigenständig die Daten löschen. Das Benutzerkonto sowie Kontaktanfragen und Kommentare können bisher nur durch den Administrator bzw. Redakteur gelöscht werden.

Datenminimierung



(„dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das [...] notwendige Maß beschränkt“)

Sind alle erhobenen Daten erforderlich?

Einwilligung von Kindern



Kinder genießen unter der DSGVO einen besonderen Schutz. Das Mindestalter für Einwilligung von Kindern von 16 Jahren kann national auf 13 abgesenkt werden. Denken Sie daran, dass Sie nach der DSGVO die Beweispflicht für die Einwilligung von Kindern oder ihrer Erziehungsberechtigten tragen. Es sollte sich also darüber Gedanken gemacht werden, wie man das Alter in Praxis verifizieren kann.

Nur für Shop / Verträge relevant? Für kostenlose Dienste (Newsletter) auch notwendig?



Log Dateien

- Hier werden Fehlermeldungen, Benutzername, Datum und IP-Adressen gespeichert.

Cookies

- Muss in Datenschutzhinweisen aufgeführt werden.

Tracking

- Muss in Datenschutzhinweisen aufgeführt werden.



... wird am 25. Mai 2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung verbindlich. ... – auch um den Sorgen vor hohen Bußgeldern zu begegnen. Wie bisher verhält sich nur ordnungswidrig, wer vorsätzlich gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Das von unseren **Kunden** zu erstellende Verzeichnis ist weitgehend inhaltsgleich zum bisherigen Verfahrensverzeichnis. Die bestehenden Verzeichnisse müssen von unseren Kunden nur um Angaben zur Erreichbarkeit der Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten ihrer Häuser ergänzt werden.

IT.NRW (Auftragsverarbeiter) erstellt ein Verarbeitungsverzeichnis. Zweck des Verzeichnisses ist es, zum einen eine Übersicht über alle eingesetzten Verfahren zu erhalten, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zum anderen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu dokumentieren.

Musterverzeichnisse sowie nähere Hinweise finden Sie unter:

https://www.idi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Verfahrensregister/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Verarbeitungstaetigkeiten.html)



Die Vorschriften zu Sanktionen in der DSGVO erfassen nur Unternehmen.
Die Regelung zur Ahndung von Verstößen gegen Datenschutzrecht durch Beschäftigte einer Einrichtung überlässt die DSGVO den Mitgliedstaaten.
Nach unserer bisherigen Rechtslage (§ 34 unseres noch geltenden Datenschutzgesetzes NRW) begehen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie **vorsätzlich** gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen. Diese Regelung hat der Gesetzgeber nun nahezu wortgleich in den Entwurf des neuen Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes NRW übernommen.
Es bleibt also dabei, dass die Gefahr, mit einem Bußgeld belangt zu werden, nur bei bewussten und gewollten Verstößen besteht.



Fortbildungsveranstaltungen intern bei IT.NRW am 10. und 11.04.2018. Siehe auch Angebot der FAH.

IT.NRW identifiziert die kritischen Stellen in den Auftritten, **die von IT.NRW gepflegt werden**, nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Aufgaben werden in Tickets dokumentiert und abgearbeitet.

Ergänzende Aufgaben können vom Kunden definiert werden (Tickets).

Die Aufgaben werden im Rahmen der bestehenden Support-Verträge abgearbeitet. Entstehen Mehraufwände kommt IT.NRW auf die Kunden zu.



Diskussion